

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zur Landesliga A- bis C-Junioren

Spielserie 2026/27



Stand: 16.06.26

1. Allgemeines

Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem Staffelleiter zu führen.
Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Sportjugendgericht des SHFV zuständig.
Die Quali-Staffeln bestehen aus höchstens 12 Mannschaften.
Gespielt wird in einer einfachen Runde.
Der letzte Spieltag sollte immer am selben Tag und zur selben Uhrzeit durchgeführt werden.

Hinweise zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 32 SpO beachten
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten

2. Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.
Spield austragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.
Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielabsetzungen und Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.
Sollte ein Verlegungsantrag aus Zeitgründen im DFBnet nicht mehr möglich sein, so ist dem Spielleiter der Verlegungsantrag per Mail zu übermitteln, der diesen dann in das DFBnet eingibt.

Sollte ein Verein ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze absagen, wird das neu angesetzte Spiel beim Gegner angesetzt. Der Heimverein verliert somit sein Heimrecht.

4. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielern gilt §11 der Jugendordnung.

5. Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zur Landesliga A- bis C-Junioren



Spielserie 2026/27

Stand: 16.06.26

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen.

6. Spielfeldgrößen

11er-Mannschaften:

11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

Eine Reduzierung auf 9er-Mannschaften ist nicht zulässig.

7. Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Junioren wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobleute.

Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

8. Meldungen von Mannschaften

Jeder Verein darf nur eine Mannschaft in die Spielebene „Landesliga“ melden, wenn zum Meldezeitpunkt die Berechtigung besteht, in der Hauptrunde in der Landesliga spielen zu dürfen.

Dazu sind folgende Paragraphen zu beachten:

(siehe SpO §6 Ziffer 2), (siehe JO §14a Abs. 2f), (siehe JO §14b Abs. 3)

9. Auf-/Abstiegsregelung

Stichtag 20. Dezember:

Es steigen die 14 punktbesten Mannschaften (Quotientenregel) in die Landesliga* auf.

Bei Verzicht einer qualifizierten Mannschaft zur Landesliga rückt die nächstmögliche Mannschaft bis zur 20. Position laut Quotienten Tabelle nach. Danach reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend.

Alle anderen Mannschaften steigen ab in die Kreisebene.

*Es darf in der Landesliga nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen (siehe Ziffer 8).

10. Wertung von Spielen

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen,

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zur Landesliga A- bis C-Junioren

Spielserie 2026/27



Stand: 16.06.26

werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

11. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen KfV angesetzt.

Die Schiedsrichterpauschalen werden gemäß Spesenpooling jedem teilnehmenden Verein in Rechnung gestellt.

Alle SR-Spesen werden somit online über das DFBnet abgerechnet. Es darf keine Barabrechnung seitens der SR vorgenommen werden!

12. Hinweis:

Seit der Saison 2025/26 gibt es keine Zeitstrafen mehr.

Es folgt auf die gelbe Karte die gelb/rote Karte und/oder die rote Karte.

Es ist §18 Jugendordnung und §45a Spielordnung zu beachten!

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

SHFV-Jugendausschuss